

An den Parlamentspräsidenten
Alexander Miesen
Platz des Parlaments 1
4700 Eupen

Eupen, den 17. November 2017

Hinweis auf Befolgung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident,

In Anwendung von Artikel 11 Absatz 1 Punkt 1 und Artikel 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung möchten wir daran erinnern, dass nach 89 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Entscheidung, ob eine Debatte unmittelbar im Anschluss an die Vorstellung einer Regierungserklärung folgt, einen dementsprechenden Beschluss der Plenarversammlung voraussetzt. Wir beantragen die Befolgung dieser Bestimmungen betreffend den Tagesordnungspunkt VI in der Plenarversammlung vom 20. November 2017.

Im Namen aller Oppositionsfractionen sind wir der Auffassung, dass das Thema Beschäftigungspolitik einen zu zentralen Stellenwert in der Ausübung der Gemeinschaftskompetenzen darstellt, als dass die Debatte dazu direkt im Anschluss an die Vorstellung der Regierungserklärung erfolgen kann. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Regierungserklärungen grundsätzlich erst in der nächstfolgenden Plenarsitzung debattiert werden und dass die Debatte direkt im Anschluss eine ausdrückliche Ausnahme von dieser Regel darstellt. Angesichts der Tatsache, dass wir im vorliegenden Fall keine außergewöhnliche und unvorhersehbare Dringlichkeit erkennen können, weisen wir darauf hin, dass wir im Zuge der Abstimmung gegen den Vorschlag des erweiterten Präsidiums zur unmittelbaren Debatte stimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Patricia Creutz-Vilvoye
CSP-Fraktion im PDG

Alain Mertes
Vivant-Fraktion im PDG

Marc Niessen
Ecolo-Fraktion im PDG

